

# 23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

## I. DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 (2) 1 BauGB



WOHNBAUFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

§ 5 (2) 4 BauGB



REGENRÜCKHALTEBECKEN

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

# VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 11.09.1996. DIE ORTS-  
ÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT AM  
17.10.1997 ERFOLGT.

STAPELFELD,

13. Jan. 1999

SIEGEL



*D. Grottel*  
BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 (1) BauGB FAND IN FORM EINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VOM  
02.03.1998 BIS 03.04.1998 STATT.

STAPELFELD,

13. Jan. 1999

SIEGEL



*D. Grottel*  
BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 18.02.1998 ZUR  
ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

STAPELFELD,

13. Jan. 1999

SIEGEL



*D. Grottel*  
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 24.08.1998 DEN ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MIT ERLÄU-  
TERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

STAPELFELD,

13. Jan. 1999

SIEGEL



*D. Grottel*  
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DER 23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER  
ZEIT VOM 19.10.1998 BIS ZUM 20.11.1998 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE  
AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTO-  
KOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 09.10.1998 IM STORMARNER TAGEBLATT BEKANNTGEMACHT WORDEN.

STAPELFELD,

13. Jan. 1999

SIEGEL



*D. Grottel*  
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER  
TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 07.12.1998 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

STAPELFELD,

13. Jan. 1999

SIEGEL



*D. Grottel*  
BÜRGERMEISTER

FORTSETZUNG DER VERFAHRENSVERMERKE

ÜBER DIE 23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE AM 07.12.1998 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG DER ABSCHLIESSENDE BESCHLUSS GEFASST.

STAPELFELD, 13. Jan. 1999



SIEGEL

*W. Grottel*  
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 30.3.1999 AZ.: 14 646-572. ERTEILT.

STAPELFELD, 07. April 1999



SIEGEL

*W. Grottel*  
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 9.4.1999 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DER PLAN IST AM 10.4.1999 WIRKSAM GEWORDEN.

STAPELFELD, 09. April 1999



SIEGEL

*W. Grottel*  
BÜRGERMEISTER